

**München-Pass;
Ausweitung des berechtigten Personenkreises**

München-Pass: Kreis der Berechtigten ausweiten

Antrag Nr. 08-14 / A 05125
von DIE LINKE vom 18.02.2014

Der München-Pass auch für Wohngeldbezieher

Antrag Nr. 14-20 / A 00030 von
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 05.06.2014

**IsarCard-S bei Grundsicherungsempfängern
erweitern**

Antrag Nr. 14-20 / A 00150 von DIE LINKE
vom 30.07.2014

Produkt 60 1.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt und
Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung

Produkt 60 1.1.2 Grundsicherung für
Arbeitssuchende

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01375

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 06.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Derzeitiger Kreis der Bezugsberechtigten und angebotene Vergünstigungen

Der München-Pass bietet Münchner Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Vergünstigungen bei der Nutzung städtischer und nicht städtischer Einrichtungen.

Derzeit können die Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“, Arbeitslosengeld II) und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen München-Pass erhalten. Bezugsberechtigt sind darüber hinaus Personen, die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr leisten bzw. sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes engagieren.

Einen München-Pass bekommen auch Bürgerinnen und Bürger, deren Einkommen den einschlägigen Bedarfssatz nach dem SGB XII oder SGB II nicht übersteigt und deren Vermögen die jeweilige Vermögensfreigrenze nicht übersteigt. Dieses Angebot wird nur sehr selten in Anspruch genommen.

Keinen Anspruch auf Ausstellung eines München-Passes haben Auszubildende, Studentinnen und Studenten und Au-Pairs, die grundsätzlich im Rahmen der Ausbildungsförderung bzw. durch die Gasteltern unterstützt werden.

Derzeit könnten knapp 90.000 Transferleistungsberechtigte ab 6 Jahren die Vorteile eines München-Passes nutzen, tatsächlich verfügen derzeit ca. 40.000 Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, über einen gültigen München-Pass.

Beispielhaft seien einige Vergünstigungen aufgelistet, genaueres kann der Homepage der Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Muenchen-Pass.html entnommen werden:

- IsarCard S („Sozialticket“) - ein vergünstigtes Monatsticket für den Innenraum oder das Gesamtnetz, Ausgestaltung ähnlich der IsarCard 9 Uhr
- ermäßigte MVV-Tageskarten für Singles, Partner und Kinder – es können 15 Tageskarten bzw. 20 Kindestageskarten pro Monat zu einem Drittel des regulären Verkaufspreises an den Kassen der Sozialbürgerhäuser bzw. beim Amt für Wohnen und Migration erworben werden
- ermäßigter Eintritt bei den M-Bädern – Ermäßigungsgruppe A
- ermäßigter Eintritt in das Deutsche Museum und das Jüdische Museum München
- ermäßigte Kursgebühren bei der Münchner Volkshochschule
- ermäßigter Eintritt in den Tierpark Hellabrunn
- ermäßigter Eintritt in Kinos, Theater, Computerschulen
- Medikamentenhilfe München – nicht verschreibungspflichtige Medikamente können in den Apotheken, die an dem Projekt teilnehmen, zu einem günstigeren Preis gekauft werden (siehe auch www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Dokumente/Gesundheitsfoerderung/Medikamentenhilfe/medikamentenhilfe/Flyer_April_2012.pdf).

Der Landeshauptstadt München entstehen nur Kosten für den Ausgleichsbetrag für die IsarCard S sowie für die vergünstigten Tageskarten (für 2013: 6 Mio Euro), der an die Verkehrsbetriebe gezahlt werden muss. Die im Rahmen der weiteren Ermäßigungen entstehenden Mindereinnahmen gehen zu Lasten der Einrichtungen wie der Stadtwerke München, der Museen, der Münchner Volkshochschule, der Apotheken usw. In welchem konkreten Umfang von dort Ermäßigungen für Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber gewährt werden, ist nicht ermittelbar, da auch anderen Personenkreisen Vergünstigungen angeboten werden und nicht differenziert wird, welche persönlichen Voraussetzungen einer Ermäßigung zugrunde liegen.

Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten

Antrag von DIE LINKE vom 18.02.2014 (Anlage 1)

Antrag von Herrn Stadtrat Müller, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Burger, Frau Stadträtin Dietl, Frau Stadträtin Hübner und Herrn Stadtrat Naz vom 05.06.2014 (Anlage 2)

In den beiden aufgeführten Anträgen wurde beantragt, den Kreis der Bezugsberechtigten für den München-Pass auf Münchnerinnen und Münchner, die unter Berücksichtigung der Armutsrisikoschwelle von Armut bedroht sind, bzw. auf Wohngeldbezieherinnen und -bezieher und Kinderzuschlagsberechtigte auszuweiten.

Bei der Münchner Armutsschwelle von z.B. 1.000 Euro für eine Einzelperson ist davon auszugehen, dass viele der Betroffenen bereits Transferleistungen beziehen oder wenn sie bisher trotz eines wahrscheinlichen Leistungsanspruchs auf eine Antragstellung verzichtet haben, dies auch weiterhin tun und selbst die Möglichkeit der Ausstellung eines München-Passes nicht zur Vorsprache im Sozialbürgerhaus und der Vorlage der notwendigen Unterlagen motiviert.

Aufgenommen wird jedoch der Vorschlag, auch an Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte einen München-Pass auszugeben. Diese Erweiterung des bezugsberechtigten Personenkreises gilt z.B. auch für die Leistungen für Bildung und Teilhabe, die der Bundesgesetzgeber auch Familien mit „niedrigem Einkommen“ und nicht nur Transferleistungsberechtigten zukommen lässt.

Derzeit beziehen in München 14.000 Personen in 5.200 Haushalten Wohngeld. Sie teilen sich auf in 6.000 Erwachsene und 8.000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Einen Kinderzuschlag erhalten laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit in München im Januar 2014 (die Daten werden wegen des hohen Aufwandes nur einmal jährlich durch die Bundesagentur erhoben) 400 Kundinnen und Kunden für 1.200 Kinder. In der Annahme, dass die Hälfte der Kinder mit einem Elternteil und die andere Hälfte mit Mutter und Vater zusammenlebt, ergeben sich 600 erwachsene Personen (400 x 1,5) und 1.200 Kinder, die kinderzuschlagsberechtigt sind.

Insgesamt errechnen sich zunächst **6.600 Erwachsene** und 9.200 Kinder, die bei einer Ausweitung des Personenkreises künftig einen München-Pass erhalten und die Vergünstigungen in Anspruch nehmen können. 3.500 der Kinder sind jedoch unter 6 Jahre alt (der vom Amt für Wohnen und Migration ermittelte Anteil der 0- bis 5-Jährigen = 38 % wird hilfsweise auch für die Kinderzuschlagsberechtigten verwendet) und können deshalb Vergünstigungen wie freie Eintritte und Mitnahme in den öffentlichen Verkehrsmitteln ohne München-Pass in Anspruch nehmen, so dass sich die **Kinderzahl auf 5.700** reduziert. Da überdies davon auszugehen ist, dass in mehreren Fällen Wohngeld und Kinderzuschlag parallel bezogen werden, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten auf den München-Pass noch etwas niedriger liegt. Eine genaue Bezifferung dieser Fälle ist leider nicht möglich.

Finanzierung

Unter der Voraussetzung, dass die Fahrtkostenvergünstigungen von Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten im gleichen Umfang wie von den SGB II- und SGB XII-Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden, errechnen sich folgende Mehrausgaben:

	Personen	Ausgleichsbetrag je Ticket	Kosten mtl.	Kosten jährlich
IsarCard S (IR)	1.650	20,33 Euro	33.500,00 Euro	402.000,00 Euro
IsarCard S (GN)	100	8,57 Euro	900,00 Euro	10.800,00 Euro
			34.400,00 Euro	412.800,00 Euro

	Tickets	Ausgleichsbetrag je Ticket	Kosten mtl.	Kosten jährlich
Single-Tageskarten	3.000	4,00 Euro	12.000,00 Euro	144.000,00 Euro
Kinder-Tageskarten	3.000	1,90 Euro	5.700,00 Euro	68.400,00 Euro
				212.400,00 Euro

Die Mehrkosten würden damit derzeit grundsätzlich 625.000,00 Euro pro Jahr betragen. Das Sozialreferat geht jedoch davon aus, dass die Mehrzahl der Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten in einem Arbeitsverhältnis steht und deshalb ein reguläres Wochen- bzw. Monatsticket ohne Sperrzeit für die Fahrt zum Arbeitsplatz nutzt. Der Erwerb einer IsarCard S, für die aus Kostengründen eine Sperrzeit von 6 bis 9 Uhr wochentags gilt (eine Monatskarte ohne Sperrzeit käme sowohl für die Münchenpass-Berechtigten als auch für die Landeshauptstadt München wesentlich teurer), wird deshalb für die meisten Betroffenen nicht in Frage kommen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist aus dem gleichen Grund der Erwerb von ermäßigten MVV-Tageskarten nicht mehr notwendig, sofern sie nicht den Geltungsbereich ihres regulären Tickets verlassen möchten.

Bezüglich der Tageskarten für die Kinder nehmen wir jedoch an, dass auch die wohngeld- und kinderzuschlagsberechtigten Eltern die Möglichkeit nutzen werden, ihre Kinder, die zu nahe an der Schule wohnen, um die Schulwegkostenfreiheit in Anspruch nehmen zu können, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule fahren zu lassen.

Die weiteren im Rahmen des München-Passes gewährten Vergünstigungen sind freiwillige Leistungen der jeweiligen Anbieterin bzw. des jeweiligen Anbieters. Die Landeshauptstadt München übernimmt hier keine Kosten, so dass auch eine Ausweitung des Personenkreises, der einen München-Pass in Anspruch nehmen kann, hier keine finanziellen Auswirkungen hat. Inwieweit allerdings Anbieterinnen und Anbieter wie z.B. die Stadtwerke mit ihren M-Bädern auf den Anstieg der Personen, die eine Ermäßigung geltend machen und damit auch auf höhere Einnahmeausfälle reagieren werden, ist nicht absehbar.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten*	625.000,-- ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen	,--		
Transferauszahlungen	625.000,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Verfahren

Entsprechend der Zielsetzung bei der Neuorganisation der Freiwilligen Leistungen (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07084) soll der Zugang in den Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe niederschwellig und transparent organisiert sein. Hierfür haben sich die Orientierungsberatung in den Sozialbürgerhäusern und das Team Freiwillige Hilfen bei der Zentralen Wohnungslosenhilfe als geeignete Anlaufstellen bewährt, da sie während der gesamten Öffnungszeit durchgehend mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der BSA besetzt sind. Das Controlling und die Dokumentation erfolgen über die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen.

**Antrag von DIE LINKE vom 30.07.2014 –
IsarCard-S bei Grundsicherungsempfängern erweitern (Anlage 3)**

Es wurde beantragt, für die Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter folgende Verbesserungen bei der IsarCard S einzuführen:

- 1) Für die IsarCard S wird auch ein Jahres-Abo angeboten,
- 2) Für Benutzerinnen und Benutzer der IsarCard S genügt für eine Fahrt außerhalb der Sperrfrist die Entwertung eines zusätzlichen Streifens anstatt der bisher erforderlichen zwei Streifen.

Zu 1):

Weder das Sozialreferat noch der MVV halten es für möglich, die IsarCard S nur für einen bestimmten Personenkreis im Abonnement anzubieten. Zum einen entsteht bei z.B. bei Arbeitslosengeld II-Berechtigten, die etwa wegen der Betreuung eines Kleinkindes für einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen, mit Recht die Frage, warum sie nicht auch die IsarCard S in einem kostengünstigeren Abonnement beziehen können, zum anderen kann schon aus tariflichen Gründen das Abonnement nur für alle IsarCard S-Berechtigten angeboten werden und nicht nur für einen Teilbereich. Die Einführung eines Abonnements für alle Münchenpass-Berechtigten wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Da auch durch diese Erweiterung die Kostenkalkulation für die IsarCard S beeinflusst würde, müsste die Landeshauptstadt München einen höheren Ausgleichsbetrag je Abonnement übernehmen und auch - unabhängig von der Inanspruchnahme - für die Kosten für die Einführung und Pflege von zwei weiteren Vertriebssystemen (DB und MVG) für das Produkt aufkommen.

Im Rahmen der vor der Einführung der IsarCard S durchgeführten Marktuntersuchung wurde festgestellt, dass viele Befragte nicht einmal eine Monatskarte für sich als geeignet halten, da sie flexibler sein und kein Monatsticket kaufen möchten, wenn sie eventuell nur wenige Fahrten pro Monat machen. Diese Haltung wurde durch Beschwerden nach Einführung der IsarCard S bestätigt, so dass neben der vergünstigten Monatskarte auch die Abgabe der ermäßigten Tageskarten beibehalten wurde, die bis heute in hoher Stückzahl verkauft werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Nachfrage nach einem Jahres-Abo gering wäre.

Bei dem betroffenen Personenkreis ist davon auszugehen, dass die IsarCard S aus Krankheitsgründen, etwa bei Krankenhausaufenthalten, häufiger länger nicht genutzt werden kann. Die Kosten für maximal zwei Monate können bei Nachweis einer Erkrankung grundsätzlich zurückerstattet werden. Der Verwaltungsaufwand für die Münchenpass-Berechtigten für eine solche Kostenerstattung dürfte die Vereinfachungen im Rahmen eines Abonnements übertreffen.

Schwierigkeiten bei der Eingabe der fünfstelligen Kontrollnummer wurden bisher weder dem Sozialreferat noch dem MVV bekannt. Die wenigen Tasteneingaben sind auch für weniger computerversierte Seniorinnen und Senioren selbsterklärend, Buchstaben und Zahlen sind ohne Lesebrille lesbar. Falls der Kauf des Tickets am Fahrkartenautomaten tatsächlich im Einzelfall Schwierigkeiten bereiten sollte, kann die IsarCard S auch an anderen Verkaufsstellen wie Kiosken erworben werden. Die Kontrollnummer bleibt bis zur Ausstellung eines neuen Münchenpasses, d.h. mehrere Jahre lang, die gleiche – sofern man nicht zwischen den Geltungsbereichen Innenraum und Gesamtnetz wechselt. Der Münchenpass ist bei Fahrten mit der IsarCard S ohnehin stets mitzuführen, so dass auch die Nummer beim Ticketkauf immer abgelesen werden kann. Über Problemsituationen mit älteren Fahrgästen, die mit einem Münchenpass und einer IsarCard S unterwegs sind, wurde vom Kontrollpersonal - im Gegensatz z.B. bei Schwierigkeiten mit abgelaufenen Münchenpässen - nie berichtet.

Die Einführung eines IsarCard S-Abonnements kommt wie dargestellt aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen nicht in Frage. Die Kombination von IsarCard S und ermäßigten Tageskarten hat sich bewährt und es sind keine Gründe ersichtlich, die ein Zusatzangebot erfordern würden.

Zu 2):

Der Vorschlag „Ein-Streifen-Regelung“ wurde bereits in der Vollversammlung vom 24.03.2010 wegen der zu hohen Kosten für die Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber verworfen. Neue Aspekte, insbesondere zu einer Minderung der Kosten, haben sich seitdem nicht ergeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Personenkreis der Münchenpass-Berechtigten wird ab 01.01.2015 auf Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag ausgeweitet.
2. Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1.1 und 1.1.2 erhöhen sich insgesamt um maximal 625.000,00 € (Finanzposition 4015.787.5000.2). Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 01.01.2015 benötigten Transferkosten in voller Höhe im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden.

3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05125 von DIE LINKE vom 18.02.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00030 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 05.06.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00150 von DIE LINKE vom 30.07.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An das Sozialreferat, S-IV-FB 1/SPF
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
z.K.

Am

I.A.